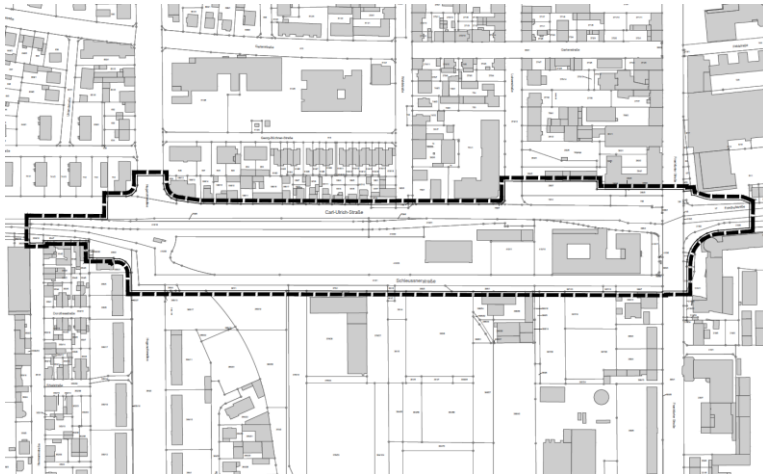


Amtliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 53a „Ehemaliger Güterbahnhof – 1. Änderung“ Frühzeitige Beteiligung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Neu-Isenburg hat in ihrer Sitzung am 26.03.2025 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 53a „Ehemaliger Güterbahnhof – 1. Änderung“ gefasst.

Maßgeblich für den Geltungsbereich ist die Planzeichnung.



Planzeichnung:

Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 53a „Ehemaliger Güterbahnhof – 1. Änderung“ (ohne Maßstab, genordet)

Die Unterlagen zum Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 53a „Ehemaliger Güterbahnhof – 1. Änderung“ einschließlich der textlichen Festsetzungen, der Begründung, des vorläufigen artenschutzrechtlichen Fachbeitrags und ergänzender Fachgutachten werden nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit vom

26. Oktober 2026 bis einschließlich 13. November 2026

veröffentlicht.

Mit der frühzeitigen Beteiligung informieren wir Sie über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung. Außerdem erhalten Sie die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Die Unterlagen zum Verfahren können im Internet auf der Homepage der Stadt Neu-Isenburg und im Landesportal Hessen als PDF-Dateien unter:

https://www.neu-isenburg.de/leben_und_wohnen/bauen_und_verkehr/bebauungsplaene/im-verfahren

und

<https://bauleitplanung.hessen.de>

eingesehen werden. Dort ist auch diese Bekanntmachung einsehbar. Es wird gebeten, die Möglichkeit der Einsichtnahme über das Internet zu nutzen.

Weiterhin können die Unterlagen während der Dienststunden der Stadtverwaltung im Fachbereich Stadtplanung und Bauberatung, Rathaus, Hugenottenallee 53, 63263 Neu-Isenburg, 1. Stock, Zimmer A1.38, eingesehen werden.

Dienststunden der Stadtverwaltung:

Montag, Dienstag und Donnerstag	8.30 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch	8.30 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Jeder kann während der Auslegungsfrist Stellungnahmen zum Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 53a „Ehemaliger Güterbahnhof – 1. Änderung“ abgeben. Die Stellungnahmen sollen elektronisch an stadtplanung@stadt-neu-isenburg.de übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden: schriftlich an Magistrat der Stadt Neu-Isenburg, Fachbereich Stadtentwicklung und Bauberatung, Hugenottenallee 53, 63263 Neu-Isenburg oder mündlich zur Niederschrift im Rathaus der Stadt, Hugenottenallee 53. Im Falle einer Niederschrift ist eine vorherige Terminvereinbarung per E-Mail an stadtplanung@stadt-neu-isenburg.de oder telefonisch unter 06102-241611 oder 06102-241612 erforderlich.

Neu-Isenburg, den 17. Oktober 2026

Der Magistrat der Stadt Neu-Isenburg

Dirk Gene Hagelstein
Bürgermeister